

**Beabsichtigte FTTC/B/H -Ausbauvorhaben in Zistersdorf, Göttlesbrunn, Trautmannsdorf a. d. Leitha, Tulbing, Ehrenhausen, Abtenau, Wien-Jedlersdorf und Innsbruck-Mitte.**

Wien, am 20.11.2014

Sehr geehrter Wholesalepartner, sehr geehrte Telekom-Control-Kommission,

hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.1/12 - 106 der Telekom-Control-Kommission vom 16.12.2013 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauvorhaben informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

• **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.1/12 - 106, den Sie unter [https://www.rtr.at/de/tk/M1\\_1\\_12/M\\_1.1\\_12\\_web.pdf](https://www.rtr.at/de/tk/M1_1_12/M_1.1_12_web.pdf) abrufen können.

• **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt FTTC/B/H - Ausbauvorhaben in den nachfolgenden Hauptverteilerebenen zu realisieren:

- 2532-02 Zistersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_253202\_T37.pdf“, Haushalte 189 PE.
- 2162-08 Göttlesbrunn ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_216208\_T37.pdf“, Haushalte 253 PE.
- 2169-02 Trautmannsdorf a. d. Leitha ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_216902\_T37.pdf“, Haushalte 1.128 PE.
- 2273-02 Tulbing ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_227302\_T37.pdf“, Haushalte 1.288 PE.
- 3453-02 Ehrenhausen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_345302\_T37.pdf“, Haushalte 402 PE.
- 6243-02 Abtenau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_624302\_T37.pdf“, Haushalte 365 PE.
- 1-39 Wien-Jedlersdorf tw. mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_139\_T37.pdf“, Haushalte 3.011 PE (mit Shaping 2.173 PE, ohne Shaping 838 PE).
- 512-02 Innsbruck-Mitte tw. mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_51202\_T37.pdf“, Haushalte 8.896 PE (mit Shaping 4.866 PE, ohne Shaping 4.030 PE).



17.11.  
JB

## **1. Zistersdorf**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Zistersdorf (siehe „NGA\_253202\_T37.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

## **2. Göttlesbrunn**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Göttlesbrunn (siehe „NGA\_216208\_T37.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

## **3. Trautmannsdorf a. d. Leitha**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Trautmannsdorf a. d. Leitha (siehe „NGA\_216902\_T37.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

## **4. Tulbing**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Tulbing (siehe „NGA\_227302\_T37.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

## **5. Ehrenhausen**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Ehrenhausen (siehe „NGA\_345302\_T37.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

## **6. Abtenau**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Abtenau (siehe „NGA\_624302\_T37.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

## **7. Wien-Jedlersdorf**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wien-Jedlersdorf (siehe „NGA\_139\_T37.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

## **8. Innsbruck-Mitte**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Innsbruck-Mitte (siehe „NGA\_51202\_T37.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

Bei den Ausbaugebieten 1-8 gilt als Ausbauvariante: primär FTTC/B, punktueller Einsatz von FTTH ist möglich.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 23.03.2015 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab Mitte April 2015 geplant.



17.11.  
SB

Bei den oben beschriebenen Ausbaugebieten 1-6 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B ohne PSD-Shaping und der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL. bis zusätzlich zu VDSL2 geplant:

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes ohne PSD-Shaping, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbaugebiet über TAsL'en verfügen, ein Email mit jenen TAsL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugebiet 7 und 8 ist die teilweise Inbetriebnahme von FTTC/B mit PSD-Shaping geplant.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen durch PSD-Shaping bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TAsL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugebiet versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).

Für die Ausbaugebiete 1-8 gilt: Im Falle von VDSL2 planen wir auch den Einsatz von Vectoring.

- **Rückmeldung:**

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.1/12 – 106 bis spätestens 02.01.2015 mitzuteilen.

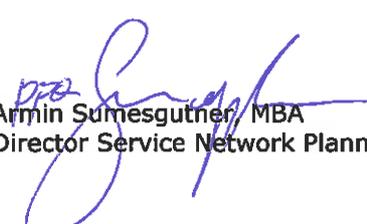
Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt I. C. 1.7 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

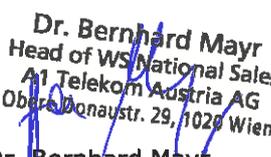
- **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauvorhaben ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 02.01.2015. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauvorhaben, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 21.01.2015 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis Mitte Februar vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach [WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at](mailto:WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at).

Mit freundlichen Grüßen

  
Armin Sumesgutner, MBA  
Director Service Network Planning

  
Dr. Bernhard Mayr  
Head of WS National Sales  
A1 Telekom Austria AG  
Oberdonaustr. 29, 1020 Wien

Dr. Bernhard Mayr  
Leiter Wholesale National Sales



17.11  
PB